

Goldreserve

Jakobus, ein Bruder unseres Herrn Jesu Christi, schreibt in seinem Brief (Jakobus 5,1-3):

1. *Wohlan nun, ihr Reichen, weinet und heulet über euer Elend, das über euch kommen wird.*
2. *Euer Reichtum ist verfault, eure Kleider sind mottenfräßig geworden.*
3. *Euer Gold und Silber ist verrostet, und ihr Rost wird euch zum Zeugnis sein und wird euer Fleisch fressen, wie ein Feuer. Ihr habt euch Schätze gesammelt an den letzten Tagen.*

Diese Aussagen gelten besonders in der letzten Zeit vor dem Wiederkommen Jesu Christi. Da stehen wir zunächst vor der Frage, ob Gold und Silber wirklich verrosten können und wieso die geprellten Anleger dann auch noch selber schuld sein sollen. Es gibt nur wenige Chemikalien, die Gold angreifen. Deshalb wird seit Menschengedenken Gold als Geld verwendet. Die Ähnlichkeit beider deutschen Wörter dafür ist kein Zufall. Auch in Polen heißt *Złoty* immer noch Gold. Am Ende der Tage wird das Sammeln von irdischen Schätzen aber zunehmend erschwert. Bereits 1923 gab es in Deutschland eine galoppierende Inflation, wo jeder Billionen Mark hatte und sich dafür kaum ein Stück Brot kaufen konnte.

Wer nun verstehen will, warum in der letzten Zeit auch Gold verrosten kann, der mache sich klar, dass es immer wieder Geschäftsmodelle gibt, bei denen Goldhandel und Handel mit Kupferlegierungen unter demselben Stichwort *Ankauf oder Verkauf von Edelmetallen* abgerechnet wird. Nicht jeder Steuerberater weiß, dass Trompetenblech zu den Kupferlegierungen gehört und für Laien mit echtem Gold verwechselt werden kann, weil es sich davon vor allem in der *Dichte* unterscheidet, also dem Verhältnis Gramm pro Milliliter.

Die Rechtslage heißt hier auf Grund der deutschen Rechtstradition weiterhin: *Wer Gold nachmacht oder verfälscht oder nachgemachtes oder verfälschtes Gold sich verschafft und in Umlauf bringt, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren bestraft.* Früher gab es diesen Text auf allen DM-Scheinen mit *Banknoten* statt *Gold*. Da bis zum Ende des 1. Weltkrieges alle Banknoten eigentlich nur Anteilscheine für bei der Zentralbank gelagertes Gold darstellten, folgt aus der Rechtstradition automatisch die rechtliche Gleichheit von beidem.

Was geht uns das an? Ist das nicht nur ein Problem von Superreichen? Das mag so scheinen, aber wir wissen ja auch nicht, ob wir durch Schenkung oder gar Erbschaft einmal in den Besitz solcher Güter gelangen. Besonders ärgerlich ist es dann, wenn erst eine Schenkungs- oder auch Erbschaftssteuer angemeldet und abgerechnet wird und sich dann das Gold als billiges Trompetenblech herausstellt – eventuell sogar mit Grünspan, wie Jakobus andeutet.

Um dies zu vermeiden, hat es Sinn, einfache Versuchsaufbauten zu erstellen, die sowohl Gewicht als auch Volumen des Gutes bestimmen, *bevor* eine Steuer dazu angemeldet wird. Das Gewicht wird auf einer Briefwaage, Küchenwaage, Goldwaage oder auch Digitalwaage recht genau bestimmt, je nachdem, was gerade im Haus verfügbar ist. Zur Bestimmung des Volumens eignen sich zwei Stahlkochtöpfe, bei denen der kleine ganz in den großen passt, genügend Seifenwasser und ein Messbecher. Der kleine Topf wird im großen randvoll mit Seifenwasser gefüllt, statt Seife eignet sich auch Geschirrspülmittel. Dann wird zum Beispiel ein Mundstück für Blechblasinstrumente in den vollen Topf getan, so dass dieser überläuft. Das Volumen des übergelaufenen Wassers wird nach Entfernen des randvollen Topfes mit dem Messbecher bestimmt. Das Verhältnis Gramm pro Milliliter ergibt bei reinem Gold 19, bei Trompetenblech eher 9. Wer also als Bläser nicht die Dichte seines Mundstückes selber messen kann, sollte von Goldanlagen besser die Finger lassen. Wer diesen Dienst für andere anbietet, sollte nicht zu große Lohnerwartungen haben, aber anderen helfen lohnt sich immer. Dies ist besser als jede irdische Goldreserve, denn die Schätze im Himmel verrotten nicht.

Quellennachweis

[1841LF]

(Martin) Luther, (Johann Philipp) Fresenius: *Die Bibel, oder die ganze heilige Schrift Alten und Neuen Testaments nach der deutschen Übersetzung Dr. Martin Luthers*; Revision durch (Johann Philipp) Fresenius, (1751); Druck und Verlag von (Heinrich Ludwig) Brönnner, Frankfurt am Main, 40. Auflage, (1841)

[2022Süd]

(Norbert) Südland: *Andacht für den Aalener Posaunenchor*, Aalen, (2022)